

zu keinem Resultat und wir erfahren, dass nun schongenannte Besitzer des Erlbacher Salzbrunnens selbst Hand an Gewaltigung desselben legten. Frau von Beulwitz, die 2 Theile, und von Schirnding, der 1 Theil des Ritterguts Erlbach hatte, waren nach diesen Theilen auch ausdrücklich mit dem Salzbrunnen beliehen; sie hatten auch Thoss, der ebenfalls 1 Theil des Ritterguts besass, anfangs 1 Theil verstattet. Als die Beulwitz aber erfuhren, dass er nicht in specie damit beliehen, wurden sie andern Sinnes und schlossen ihn von der Theilnahme am Bau aus. Infolge dessen wendete sich Joh. Wolf. Thoss am 7. Aug. 1699 an Sr. hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen-Zeitz¹⁸⁴⁾ mit folgendem Gesuch: „Nachdem der Herr Oberforstmeister v. Reiboldt, Herr Amtmann Gentzsch zu Voigtsberg und andere mehr den hiesigen Salzbrunnen zu bauen angefangen haben, meine Herren Nachbarn die von Beulwitz und der von Schirnding nebst mir, weil die ersten zwei, der letztere aber und ich iedweder einen Theil an der Gemeine und dem darinliegenden Salzbrunnen haben, dieselben abgetrieben und darauf selbst arbeiten lassen. Ob nun wohl gedachte meine Herren Nachbarn gar gerne zufrieden gewesen sein, dass ich meinen 4. Theil bisshero mit verbauet habe, so wollen doch die von Beulwitz (unerachtet der von Schirnding solchen 4. Theil zu verbauen geschehen lassen will) mich itzo davon ausschliessen, vorgehend, dass ich solches in meinem Lehnbriefe nicht hätte. Weil aber, gnädigster Fürst und Herr, ich den 4. Theil an der Gemeine vermöge meiner Lehnbriefe unstreitig habe, und also von dem darinnen liegenden Salzbrunnen ohnmöglich ausgeschlossen werden kann, solches auch zu Ew. Hochfürstl. Durchlaucht eigenem hohen praejudiz gereicht, indem Sie meines wenigen erachtens den Zehenden von meinem 4. Theil bekommen müssen, welcher aber entzogen würde, wenn ich mitzubauen ausgeschlossen werden sollte. Also ergeheth an Ew. Hochfürstl. Durchlaucht meine unterthänigste Bitten, Sie wollten bei angezogenem 4. Theil mich zu erhalten gnädigst geruhen.“

Herzog Moritz, der mit Sorgfalt darauf sah, die Einkünfte seines Landes zu verbessern, beauftragte den Schösser zu Voigtsberg, Leonhardt, einen genauen Bericht über den Salzbrunnen und die streitigen Punkte zu liefern. Leonhardt kam diesem Befehl den 18. September 1699 nach. Da aber zur Entscheidung des Streites die Lehnbriefe des Beulwitz nothwendig, dieselben aber nicht sogleich zu beschaffen waren, so zog sich der Streit in die Länge. Das letzte bekannte herzogliche Schreiben in dieser Angelegenheit datirt vom 4. März 1700, und scheint der Streit überhaupt nicht zur Entscheidung gebracht worden zu sein, weil bereits 1700 das Salzwerk zum Erliegen kam.

Schon bei Ausbruch des Streites liess Beulwitz einen Versuch mit der Pumpe machen, die wilden Wasser zu gewältigen, da aber das Wasser damit nicht zu zwingen war, wurde in Vorschlag gebracht eine Kunst anzulegen, zu welchem Ende denn auch ein gewisser Werkmeister den Ort in Augenschein genommen haben soll.¹⁸⁵⁾ Auf das Werk wurden von August bis October 1699: 95 fl. 13 Gr. 4 Pf. verbaut, laut Register¹⁸⁶⁾ für Anfertigung des Wassergrabens, die Radstube auszuhauen, Eisen, Schaufeln zum Rad etc. Ueberhaupt vom 1. August bis 17. November 1699: 310 Thlr. 16 Gr. 9 Pf., und bis Juli 1700 belief sich das verbaute Geld auf über 700 fl. Am 16. Jan. 1700 wurde als Steiger über den Salzbrunnen Hans Christoph Unger gesetzt, dessen Verpflichtungseid folgendermassen lautet¹⁸⁷⁾:

„Nachdem ich von denen Wohlgeboren Herrn Alex. Christian u. Adam Ernst, gebrüder v. Beulwitz auf Erlbach und Eubabrunn incl. von Herrn Philipp Siegmundt von Schirnding auf Wohlhausen, Wohlbach und Zwota über den in Erlbach befindlichen

¹⁸⁴⁾ M. G. A. Acten Tit. XIV. Nr. 42 B. fol. 10.

¹⁸⁵⁾ M. G. A. Acta. Tit. XIV. Nr. 42 B. fol. 13.

¹⁸⁶⁾ M. G. A. Acta Tit. XV. Nr. 33 fol. 5—15 u. 54^b.

¹⁸⁷⁾ M. G. A. Acta Tit. XV. Nr. 33 fol. 50.